

Darlehensvertrag zwischen Privatpersonen

Für Geld, das im Familien- oder Freundeskreis verliehen wird. Ein Darlehen ist auch mündlich wirksam, aber im Streitfall zählt, was sich beweisen lässt. Nicht geeignet für gewerbliche Kreditvergabe.

Vertragsparteien

Darlehensgeberin oder Darlehensgeber

Vorname und Name

Geburtsdatum

Anschrift

Darlehensnehmerin oder Darlehensnehmer

Vorname und Name

Geburtsdatum

Anschrift

§ 1 Darlehensbetrag. Die darlehensgebende Partei stellt der darlehensnehmenden Partei ein Darlehen über _____ Euro (in Worten: _____) zur Verfügung.

§ 2 Auszahlung. Der Betrag wird am _____ auf das Konto mit der IBAN _____ überwiesen. Die Auszahlung erfolgt bargeldlos, damit sie belegbar bleibt.

§ 3 Zinsen. Das Darlehen wird _____ verzinst (zutreffendes eintragen: zinslos oder mit _____ Prozent pro Jahr). Zinsen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, nach Ablauf jedes Jahres und bei Rückzahlung fällig (§ 488 Abs. 2 BGB).

§ 4 Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt _____ (zum Beispiel: in einer Summe am TT.MM.JJJJ oder in monatlichen Raten von _____ Euro, erstmals am _____). Ist keine Rückzahlungszeit bestimmt, hängt die Fälligkeit von einer Kündigung ab, die Kündigungsfrist beträgt drei Monate (§ 488 Abs. 3 BGB).

§ 5 Verzug. Zahlt die darlehensnehmende Partei eine fällige Rate nicht, gerät sie nach Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt für Verbraucher fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank (§ 288 Abs. 1 BGB).

§ 6 Vorzeitige Rückzahlung. Die darlehensnehmende Partei darf jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. Bei einem zinslosen Darlehen ist dafür keine Kündigung nötig (§ 488 Abs. 3 Satz 3 BGB).

§ 7 Sicherheiten. Vereinbarte Sicherheiten: _____ (falls keine, bitte "keine" eintragen).

§ 8 Schlussbestimmungen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der übrige Vertrag wirksam. Beide Parteien erhalten je eine unterschriebene Ausfertigung.

Darlehensgeberin oder Darlehensgeber, Ort, Datum

Darlehensnehmerin oder Darlehensnehmer, Ort, Datum

Zwei Punkte, die Familiendarlehen teuer machen können

Ein deutlich zinsloses oder untypisch günstiges Darlehen unter Angehörigen kann das Finanzamt in Höhe des Zinsvorteils als Schenkung werten. Und wer Zinsen erhält, muss sie als Kapitalerträge versteuern, ein automatischer Abzug wie bei der Bank findet hier nicht statt. Bei größeren Beträgen lohnt vorher ein Gespräch mit der Steuerberatung.

Rechtsgrundlagen: § 488 BGB (Darlehensvertrag), § 288 BGB (Verzugszinsen). Diese Vorlage ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung.